

Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 6 (1889)

Artikel: Hans Kaltschmid, der Söldnerhauptmann von Kaiserstuhl

Autor: Wind, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-747300>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hans Kaltfchmid, der Söldnerhauptmann von Kaiserstuhl.

Vortrag von Al. Wind, Pfarrer in Zonen.

Kaizerstuhl liegt an der nordöstlichen Ecke des Kantons Aargau, eingeklemmt in den Kanton Zürich und das Großherzogthum Baden. Seit dem 1. Mai 1294 gehörte Kaiserstuhl, was die niedere Gerichtsbarkeit anbelangt, dem Bischof von Konstanz. Dieser hatte die Stadt und die Burg, „die an der Brugge sit“ (Röteln), sammt dem Hof und Kirchensatz zu Thengen um 800 Mark löthiges Silber nebst 110 Mark Silbers und 200 Mütt Kernen von Freiherrn Lüthold von Regensberg gekauft.

Schon vorher hatte der Bischof Zurzach und Klingenau nebst den umliegenden Ortschaften und auf der andern (rechten) Seite des Rheines das Städtchen Thiengen, die Burgen Küssenberg und Wasserstelz, sowie Lienheim erworben. Dieses abgerundete Gebiet hieß man die bischöflich-konstanzischen Aemter. Der Bischof ließ sie durch zwei Obervögte verwalten; der eine wohnte in Klingenau und der andere im Schloß Röteln gegenüber Kaiserstuhl.

Die höhere Gerichtsbarkeit, den Blutbann, besaß vor 1415 Oesterreich und nach der Eroberung des Aargau's besaßen sie die eidgenössischen Stände. Die Großhaft Baden war eine „gemeine Herrschaft“ geworden und im Namen der Eidgenossen regierte zu Baden der Landvogt. So blieb es bis zum Jahre 1798, wo bekanntlich andere Verhältnisse eintraten.

Wenn man vom Großherzogthum Baden her nach Kaiserstuhl kommt, so fällt einem links zunächst der Brücke ein großes Doppelhaus auf, ein Haus von eigenthümlicher, stolzer Bauart. Man nennt es das Amtshaus. Gegenwärtig wird darin ganz prosaisch Bier getrunken, denn es ist eine Bierbrauerei. Früher aber, vom 16. bis in's 19. Jahrhundert waltete darin der gestrenge Amtsschaffner von St. Blasien und speicherte dort die Zehnterträge seines Klosters auf, welches in jener Gegend viele Güter besaß. Jetzt noch sieht man auf dem Hause den wohlerhaltenen Wappenschild des Abtes Kaspar von St. Bla-

sien (1563). Unmittelbar aber, bevor der Amtsschaffner von St. Blasien in dieses Haus seinen Einzug hielt, wohnte darin ein Mann, welcher seiner Zeit eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat, nämlich Hans Kätschmid, Söldnerhauptmann von Kaiserstuhl. Damit wären wir bei dem eigentlichen Gegenstande unseres Vortrages angekommen. Bevor wir aber auf die einzelnen Begebenheiten im Leben dieses Mannes eingehen können, wird es nothwendig sein, einen kurzen Blick auf das Reislaufen und die italienischen Lohnkriege zu werfen.

Durch den Burgunder- und Schwabenkrieg hatten viele Schweizer Freude am Kriegshandwerk bekommen. Weil aber daheim Friede war, so ging man eben dorthin, wo man Krieg führte. Dabei war man nicht wählerisch. Die Hauptache war das Geld. Wer mehr Geld geben konnte, dem verdingte man seinen Arm, hieß er dann Herzog, König, Kaiser oder Papst.

Zu jener Zeit nun, im Anfang des 16. Jahrhunderts, wurde besonders in der Lombardei Krieg geführt. Die fruchtbare Po-Ebene und das schöne Mailand glichen damals einer vielumworbenen Braut. Ein Vierteljahrhundert lang wogte der Kampf hin und her; man wußte nicht, wer die Braut heimführen werde, die Italiener oder die Franzosen, bis sie schließlich, wie es so oft geht, Einer bekam, an den man am allerwenigsten gedacht, nämlich der Spanier.

Am Ende des 15. Jahrhunderts besaß Ludwig Moro das Herzogthum Mailand. Ludwig XII., König von Frankreich, meinte aber bessere Rechte zu haben und vertrieb den Herzog aus seinem Besitzthum. Bei Novara nahm er ihn durch Verrath der Schweizer gefangen und ließ ihn in Frankreich in einen schauerlichen Kerker werfen, wo er 10 Jahre später starb. Der Sohn des unglücklichen Ludwig Moro war Maximilian. Er wollte das verlorne Herzogthum wieder gewinnen und rüstete sich im Jahre 1512 zum Kriege. Papst Julius II., eine kriegerische Natur, stand auf seiner Seite. Und wirklich gelang es Maximilian, mittelst der schweizerischen Söldnerschaaren, die Franzosen zu vertreiben.

König Ludwig von Frankreich konnte aber die schöne Lombardei nicht vergessen. Er sammelte wieder ein Heer und schloß den Herzog mit seinen Schweizern in Novara ein. Aber den Belagerten kamen aus der Schweiz schnell 6000 Eidgenossen zu Hilfe und besiegten die

Franzosen, so daß diese zum zweiten Male die Lombardei verlassen mußten (1513). Die Franzosen sagten damals, die Schweizer hätten in dieser Schlacht wie „leibhaftige Teufel“ gefochten.

Zum dritten Male erschienen die Franzosen unter Franz I., dem ritterlichen Sohne Ludwigs XII. Mit 60,000 Mann rückte er in Italien ein. Er wollte die Schweizer auf seine Seite bringen, aber es gelang ihm nicht; sie blieben dem Herzoge treu. Bei Marignano (1515) kam es zur Schlacht. Es war eine Riesenschlacht. Lange wogte der Kampf hin und her. Die Schweizer waren nahe daran zu siegen; aber den Franzosen kamen am Schlusse der Schlacht noch 16,000 Venetianer zu Hilfe. Dies gab den Ausschlag zu Gunsten der Franzosen. Der französische Feldherr sagte damals: „Schon 18 Schlachten habe ich mitgekämpft; doch alle waren ein Kinderspiel gegen diese Schlacht mit den Schweizern; daß war ein Riesenkampf.“ Aber trotz der schweren Opfer, welche die Franzosen für die Lombardei gebracht, konnten sie die Frucht ihres Erfolges nicht lange genießen. Zehn Jahre nachher (1625) kam es zur entscheidenden Schlacht von Pavia. Die Spanier blieben Sieger. Franz I. wurde gefangen genommen. Das Land blieb nun etwa 200 Jahre lang im Besitze der Spanier.

Nun wollen wir aber zu unserm Hans Kätschmid zurückkehren. In welchen Beziehungen steht er zu diesen italienischen Vohnkriegen?

Dem Söldnerhauptmann Hans Kätschmid, der ein kleiner aber „wohlbesetzter“ Mann war, begegnen wir zum ersten Male im Jahre 1513. Er wurde beim Landvogt Hans Schiffli in Baden verklagt wegen etlichen ungeschickten Sachen, die er sich bei der „türre müllh“ (Dürrmühle) habe zu Schulden kommen lassen. Der Landvogt zog Erkundigungen von Augenzeugen ein und das Urtheil lautete nicht nur günstig für Hans Kätschmid, sondern es wurde ihm auch vom Landvogt Schiffli das Zeugniß ausgestellt, er sei „ein Musterherr im vergangenen Kriege“ gewesen und „hab ehrlich und wohl gehandelt“.

Den Hans Kätschmid treffen wir dann wieder in der großen Schlacht von Marignano (1515). Er war dabei, als die Schweizer zwei Tage lang wie die Löwen kämpften und, da sie der Nebermacht schließlich weichen mußten, ein Bivouak bildeten und sich mit Verwundeten, Geschütz und Gepäck in geordneter Weise nach Mailand zurück-

zogen. Ja, unser Hans Kätschmid muß sich in dieser Riesenschlacht brav gehalten haben; denn nach der Schlacht wurde er durch Kaiserliches Brevet zum Hauptmann befördert und ihm ein Jahr später der Auftrag gegeben, eine Söldnerschaar zu werben. Das Geld für diese Werbung wurde ihm nach Zürich geschickt. Der Zürcher Rath aber belegte es mit Beschlag. Hans Kätschmid klagte bei der Tagsatzung. Diese beschloß, es sei Zürich anheimgegeben, in dieser Sache zu handeln, wie man es für gut finde.

Der Grund, warum das Geld zurückbehalten und der Söldnerhauptmann so spröd behandelt wurde, war folgender: Nach der Schlacht von Marignano war der ewige Friede mit Frankreich geschlossen worden (1516) und in der Schweiz sympathisierte man mit diesem Lande. Allerdings nicht umsonst. Im ewigen Frieden nämlich hatte Frankreich das Bètlin, Lugano, Locarno, Mayenthal und Eschenthal an die Schweiz abgetreten. Dazu waren 200,000 Kronen nach der Schweiz gewandert. Ja, die Urkunden erzählen, daß damals noch viel größere Summen Geldes aus Frankreich nach der Schweiz gekommen. Damit ließ sich schon ein „ewiger Friede“ schließen und gute Stimmung machen.

Ein drittes Mal finden wir den Hans Kätschmid, wie er sich dem Papste, dem Kunst- und prachtliebenden Leo X. (1513—1521), dem Verbündeten des Kaisers, zur Verfügung stellt, zuerst ohne Zugeständnisse mitzubringen, bald aber an der Spitze einer Abtheilung. Im Jahre 1518 mußte sich Kätschmid deswegen vor der Tagsatzung verantworten. Man muß sich nämlich erinnern, daß die Eidgenossenschaft besonders nach der großen Schlacht bei Marignano strenge Verbote gegen das Reislaufen erlassen.

Im Jahre 1521 sehen wir den Söldnerhauptmann von Kaiserstuhl wieder in Rom am Hofe des Papstes Leo. Er mit drei andern Freihauptleuten und 1500 Schweizern bildeten die Leibwache des Papstes.

Drei Jahre später (1524) wurde Hans Kätschmid von General Montmorency mit Hauptmann Harder von Schaffhausen und 100 Reisigen aus dem Lager von Abbiategrasso mit wichtigen geheimen Instruktionen nach Luzern und Freiburg geschickt, wo sie über die Lage der Schweizertruppen Bericht erstatten und einige hundert Mann anwerben sollten.

Auch im Jahre 1525 in der entscheidenden Schlacht von Pavia,

wo der König Franz gefangen genommen wurde und die Lombardie für 200 Jahre an Spanien überging, finden wir den Hans Kaltshmid als Mitkämpfenden.

Im Jahre 1529, als der Friede von Cambray geschlossen wurde, in welchem Franz auf seine Ansprüche in Italien verzichten mußte und damit die Kriegsfackel erlosch, da kehrte Hans Kaltshmid in seine Heimath Kaiserstuhl zurück.

Schon vorher hatte Kaltshmid den Rath von Kaiserstuhl beauftragt, seine Interessen daheim zu wahren. Der Rath hatte dies bereitwillig gethan. Unter anderem hatte er auch im Namen des abwesenden Bürgers, dessen Matte am Bächli und das dazu gehörende Stück Reben um die Summe von 116 Gulden verkauft (1528). Diese Bächli-Matte samt Weinberg finden sich jetzt noch. Sie sind im Badischen gelegen, im hintern Rebberge. Der gegenwärtige Besitzer ist der Kronenwirth E. Buol.

Als nun Hans Kaltshmid zurückkehrte, legte ihm der Rath Rechnung ab und zwar nicht nur über jenes verkaufte Stück Land, sondern über alle seine bürgerlichen und Familienverhältnisse und besonders auch über die eingegangenen päpstlichen und kaiserlichen Werbegelder und was davon jeweilen in seiner Abwesenheit den Soldknechten verabfolgt worden. Kaltshmid fand sich damit wohl befriedigt und stellte im Jahre 1531 dem Rath mit Unterschrift und Siegel eine Quittung aus.

In dieser Zeit hatte der Name Kaltshmid's bereits einen so guten Klang in der Eidgenossenschaft, daß ein gewisser Heinrich Hagg von Schaffhausen den Kredit desselben missbrauchte und mittelst nachgemachter Schriften und Siegel sich verschiedene Waaren, wie Tuch, Seide, Sammet re. zu verschaffen wußte. Die Angelegenheit kam vor die Tagsatzung. Diese ließ eine Warnung vor dem Betrüger ergehen und zugleich 1534 einen Arrestbefehl gegen ihn aussstellen.

Im gleichen Jahre 1534 ließ der „from, fürnem und wiß“ Hans Kaltshmid, wie er in den Urkunden von Kaiserstuhl genannt wird, sich und seine Gemahlin Anna lebenslänglich loskaufen von allen Gemeindesteuern um die Summe von 125 Gulden. Es ist dies immerhin ein Beweis seiner günstigen Vermögensumstände.

Noch müssen wir einer andern Begebenheit aus dieser Zeit Erwähnung thun.

Vor dem zweiten Kappeler-Krieg war in vielen Gemeinden der sogenannten Landvogteien durch den Einfluß und das Drängen Zürichs und Berns die Reformation eingeführt worden. Nach dem zweiten Kappeler-Krieg aber, als Zwingli gefallen war und die innern Kantone wieder das Übergewicht hatten, kehrten die freien Ämter und die Grafschaft Baden wieder zur alten Lehre zurück. Auch in Kaiserstuhl wurde der wegdekretirte katholische Gottesdienst wieder eingeführt. Auf das Patrociniumsfest (hl. Katharina, 25. November 1531) wurde, in Ermanglung eines entsprechenden Altars, zunächst ein Tisch mit der gehörigen Ausrüstung zur Celebration der h. Messe im Chor der Kirche aufgestellt. In einer der darauffolgenden Nächte aber wurde dieser Tisch sammt Zubehör fortgetragen und man fand ihn außerhalb des Städtchens in der Nähe des Siechenhauses (bei Fisibach). Die über die gemeinen Herrschaften regierenden Orte verlangten Untersuch und Bestrafung. Und wen hatte man im Verdacht? Niemand anders als unsern Hans Kalschmid. Er wurde vor die Tagherren nach Baden geladen. Er erschien, konnte aber allseitig befriedigende Erklärungen abgeben.

Zum Verständniß des Nachfolgenden ist es nothwendig, wieder einen kurzen Blick auf die allgemeine Geschichte zu werfen.

Franz I. von Frankreich konnte den Verlust der schönen Lombardie nicht vergessen. Zehn Jahre später, als er dieselbe an die Spanier verloren hatte, im Jahre 1535, rüstete er ein Heer und zog gegen Italien. Kaiser Karl nämlich hatte einen Zug nach Afrika unternommen zur Bekämpfung der Seeräuber. Diese Gelegenheit wollte Franz benützen. Doch Karl eilte schleunig zurück, fiel in die Provence ein und belagerte Marseille; er wollte den König im eigenen Lande beschäftigen. Auch in Italien fand Franz seinen Gegner am General Montmorency, welcher ihn mit Erfolg bekämpfte. Die Franzosen nun schickten eilig Boten nach der Schweiz, um Söldnertruppen zu werben. Der französische Gesandte Boisrigault, genannt Dangerant, kam nach Brugg. Dorthin ließ er zwölf Söldnerhauptleute kommen, darunter Hans Kalschmid, den man für den Oberbefehl ausersehen hatte. Der französische Gesandte schloß nun mit denselben (den 27. Mai 1536) einen Vertrag, nach welchem jeder 500 Soldaten, also im Ganzen 6000, zusammenbringen sollte. Mit diesen sollten sie bis zum 1. Juni nach Lausanne kommen und von dort nach Avignon.

Als Lohn sollte jeder Hauptmann für sich, seinen Lieutenant und seinen Venner (Bannerherr) neunzehnfachen Gold bekommen und auf 100 Mann 20 Uebersölde; dazu 900 Franken für sich, seinen Knecht, seine Verwandten unter dem Fähnlein. Kaltzschmid erhielt den Oberbefehl.

Schon vorher hatten die meisten Stände das Werben und Reislaufen verboten. Jetzt erneuerten sie dieses Verbot. Die fünf Stände richteten den 20. Mai den strengen Befehl an den Landvogt von Baden, er solle alle Aufwiegler bestrafen, Jenen, welche fortlaufen, Weib und Kinder nachschicken und die Schuldigen auf Betreten „zu Leib und Leben“ richten; wenn er es nicht thue, so werde man ihn selbst belangen. Besonders sollte Hans Kaltzschmid eingesperrt und gestraft werden. Doch die Nürnberger hängen keinen, denn sie hätten ihn zuvor. Dieses Sprichwort erfüllte sich auch an unserm Söldnerhauptmann. Bevor noch jenes Mandat in die Hände des Landvogts gelangte, begab sich Hans Kaltzschmid nach Brugg an die betreffende Versammlung und kehrte nicht mehr zurück. Er unternahm vielmehr den Zug, wie er verabredet war. Nun wurde aber gemäß dem Tagessatzungsbeschlusse Hab und Gut des Kaltzschmid mit Beschlag belegt und sollte dasselbe zu Händen der acht alten Orte veräußert werden. Aber in Kaiserstuhl kaufte sein Haus und seine Felder Niemand. Die Kaiserstuhler hielten treu zu ihrem Mitbürger.

Junker Kornel Schultheß, bischöflich-konstanzer Obervogt auf Schloß Röteln, legte nun Fürbitte und Bürgschaft ein für Hans Kaltzschmid und erlangte soviel, daß dessen Frau als Schaffnerin einstweilen im Hause bleiben durste. Im darauffolgenden Jahre 1537 wurde die Strafe auf 300 Kronen festgesetzt. Kaltzschmid selbst, sowie der französische Gesandte Boisrigault gaben sich alle Mühe, eine Milderung dieser Strafe herbeizuführen, aber es gelang ihnen nicht; im Gegentheil verlangten jetzt die Stände, daß die Güter des Kaltzschmid, welche für die Strafsumme mit Arrest belegt waren, veräußert werden sollten. Die Tagherren gingen sogar mit dem Gedanken um, das Haus des Kaltzschmid niederzureißen „zu einer gedächtniß“. Bei der Jahresrechnung bekam jeder der acht Stände 20 Gulden. Auch Graf Rudolf von Sulz auf dem Schloß Küffenberg und Herr des Klettgau's erhob Ansprüche, nämlich auf jene Güter, welche Kaltzschmid auf der badischen Seite des Rheines besaß.

Was that nun Kaltzschmid?

Es wurde ihm gestattet, unter freiem Geleite auf der Tagssatzung zu Baden zu erscheinen, und sich dort zu vertheidigen. Dies geschah denn auch. In einer längern Rede setzte er den Tagherren auseinander, wie er den Oberbefehl nicht gesucht, sondern die andern Hauptleute hätten ihm denselben anvertraut und er habe ihn mit Ehren zu Ende geführt. Den zweiten Zug habe er nicht selbst mitgemacht, sondern habe die Hauptmannschaft seinem Lieutenant, dem Hans Junker von Rapperswyl übertragen; indessen habe er sich in Kaiserstuhl aufgehalten und als er da Nachstellungen erfuhr, bei Verwandten im Schwarzwalde. Uebrigens wisse man, daß er sein Leben lang nicht um Gut, sondern um Ehre gekriegt und sich immer wohl gehalten habe.

Diese Worte müssen Eindruck auf die Tagherren gemacht haben; denn man erlaubte ihm, die nicht veräußerten Güter wieder zu beziehen und in der Grafschaft Baden zu wohnen und zu wandeln. Daß ihm aber die bereits veräußerten Güter wieder erstattet worden seien, davon verlautet nichts.

Gewiß jedem muß da die Schwere der Strafe auffallen, die über Kaltzschmid verhängt wurde. Und wirklich, es war eine schwere Strafe, besonders da ja die Sünde des Reislaufens eine allgemeine war und fast Niemand seine Hände in Unschuld waschen konnte. Zu dieser ausnahmsweisen Strenge hatte Folgendes beigetragen: Kaltzschmid soll einmal gesagt haben, der König brauche diesen großen Hansen kein Geld mehr zu schicken, wenn er nur ihm Geld gebe, so wolle er ihm Anechte genug zuführen. Ob Hans Kaltzschmid diese Worte wirklich gebraucht, ist nicht erwiesen; aber sie wurden ihm zur Last gelegt und daß sie bei den gnädigen Herren und Oberen sehr böses Blut gemacht, ist begreiflich. Ferner muß man bedenken, Hans Kaltzschmid war kein gewöhnlicher Reisläufer, sondern er war Hauptmann und Feldherr. Endlich gehörte Kaltzschmid den gemeinen Herrschaften an, die ja stets etwas stiefmütterlich behandelt wurden.

Hans Kaltzschmid blieb nun nicht mehr in Kaiserstuhl; es drängte ihn hinaus aus seinem Vaterlande. Er starb fern von demselben in den Niederlanden; das Jahr seines Todes ist unbekannt.

Wir kommen zum Schluß. Wir haben in Hans Kaltzschmid einen Mann gesehen, der zwar klein war von Statur, aber trotzdem ein energischer Mann und tüchtiger Soldat. Wir sehen ihn bald in Ita-

lien, bald in Luzern und Freiburg, bald in Kaiserstuhl, bald in Frankreich, bald in den Niederlanden; für jene Zeit gewiß ein reich bewegtes Leben, welches von großer Willenskraft zeugt.

Dann sehen wir in ihm einen Mann, der von seinen Mitbürgern in Kaiserstuhl geschätzt und geliebt wird. Sie halten treu zu ihm in Freud und Leid. Endlich sehen wir in Hans Kaltshmid auch einen klugen und gewandten Mann. Oftmals mußte er sich auf der Tagssatzung legitimiren, aber auch jedes Mal gelang es ihm, sein Haupt aus der Schlinge zu ziehen und sich zu rechtfertigen.

Quellen: Archiv Kaiserstuhl; Eidgen. Abschiede; Zev, Helvet. Lexikon; Argovia VIII; C. Bilger, Beitrag zur Beschreibung von Eglisau und Umgebung.



Die Teufelsbesessene von Murg.

Historisch treu erzählt von F. A. Stöcker.

Besessene nannten vornehmlich die Juden die in Palästina und Phönizien, besonders aber in Galiläa häufig vorkommende Klasse der epileptisch Kranken, der von gewaltssamer Verkrümmung, von gänzlicher Taubheit, Blindheit, von Wahnsinn, Tobsucht und Melancholie Heimgesuchten. Es ist eine durchgehende Ansicht der alten Welt, daß außerordentliche Zustände und Thätigkeiten des Menschen, welche auf die gewöhnlich zur Erscheinung kommenden Kräfte nicht zurückgeführt werden können, der Einwirkung eines oder mehrerer höherer Geister zugeschrieben werden müssen. Diese Meinung findet sich schon bei Homer, Herodot, Euripides und Spätern, und hat sich zum guten Theil bis tief in's Mittelalter aufrecht erhalten. So wurden noch im 14. und 15. Jahrhundert die sog. dansatores (Tänzer), d. h. von religiöser Tanzwuth Ergriffenen, unter Anrufung des heil. Petri beschworen. Daher kommt der Name Beitstanz. Das gewaltsame innere Unglück, das den jeweiligen Menschen traf, dem keine Willenskraft des meist urplötzlich Ergriffenen und kein Mittel der gewöhnlichen Heilkunst zu widerstehen vermochte, wurde auf die bösen Geister zugeführt. Zauberformeln und Beschwörungen traten daher an